

VA203	1
Was ist eine Amateurfunkstelle im Sinne der Radio Regulations (VO Funk)?	
A	Jede Funkstelle, die auf einer der im Frequenznutzungsplan für den Amateurfunkdienst ausgewiesenen Frequenzen betrieben werden kann.
B	Jede Funkstelle, die von einer Person betrieben wird, die auch Funkamateur ist.
C	Eine Funkstelle, die aus einer oder mehreren Sendefunkanlagen-, Empfangsfunkanlagen-, Antennenanlagen und Zusatzeinrichtungen besteht.
D	Eine Funkstelle, die im Rahmen der Definition und der Regelungen des Amateurfunkdienstes in der VO Funk von einem Funkamateur betrieben wird.
VA402	2
Nach den Radio Regulations (VO Funk) ist die Erde in verschiedene Funkregionen unterteilt. Wie viele Funkregionen gibt es und zu welcher davon gehört Kanada?	
A	Vier Funkregionen. Kanada gehört zur Region 3.
B	Vierzehn Funkregionen. Kanada gehört zur Region 4.
C	Fünf Funkregionen. Kanada gehört zur Region 1.
D	Drei Funkregionen. Kanada gehört zur Region 2.
VA405	3
Was enthält der "Internationale Frequenzbereichszuweisungsplan"?	
A	Er enthält nur die Frequenzbereichszuweisung für die kommerziellen Funkdienste in den verschiedenen Funkregionen der Erde.
B	Er enthält nur die Frequenzbereichszuweisung für die Amateurfunk-Funkdienste in den verschiedenen Funkregionen der Erde.
C	Er enthält nur die Frequenzbereichszuweisung für die Rundfunkdienste in den verschiedenen Funkregionen der Erde.
D	Er enthält die Frequenzbereichszuweisungen für alle Funkdienste in den verschiedenen Funkregionen der Erde.

VB102		4
Was beinhalten die CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 und (05)06?		
A	Die CEPT empfiehlt damit die gegenseitige Anerkennung harmonisierter Amateurfunkzeugnisse sowie harmonisierte Prüfungsstoffpläne für Amateurfunkprüfungen.	
B	Die CEPT empfiehlt damit Gastzulassungen für Nicht-Funkamateure aus CEPT-Ländern auszustellen.	
C	Die CEPT empfiehlt damit von der heimatlichen Behörde ausstellbare Amateurfunkgenehmigungen, die den vorübergehenden Amateurfunkbetrieb in den beigetretenen Ländern ermöglichen.	
D	Die CEPT empfiehlt damit die Ausstellung individueller Amateurfunkgenehmigungen für ansässige ausländische Funkamateure entsprechend deren heimatlicher Betriebsrechte.	
VB116		5
Entsprechend welcher internationalen Regelungen dürfen Inhaber eines deutschen Amateurfunkrufzeichens auch in anderen Ländern vorübergehend am Amateurfunkverkehr teilnehmen, ohne dass sie dort vorher eine besondere Zulassung beantragen müssen?		
A	Entsprechend Artikel 19 und Anhang 42 der Radio Regulations (VO Funk).	
B	Entsprechend den CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 oder 05(06).	
C	Entsprechend den in der AFuV umgesetzten EU-Richtlinien.	
D	Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen und einer entsprechenden UN-Entschließung.	
VB117		6
Welche der folgenden Aussagen ist richtig?		
A	Eine Bescheinigung nach CEPT-Empfehlung T/R 61-02 berechtigt den Funkamateur auch zur Durchführung des Amateurfunkbetriebs.	
B	Auch Nicht-CEPT-Länder können den CEPT-Empfehlungen T/R 61-01, T/R 61-02 oder (05)06 beitreten und diese anwenden.	
C	Alle Mitglieder der CEPT sind verpflichtet, alle CEPT-Empfehlungen anzuwenden.	
D	Die CEPT-Empfehlungen T/R 61-01 und T/R 61-02 schließen die ECC-Empfehlung (05)06 mit ein.	

VB121		7
Was hat ein Funkamateuer zu veranlassen, wenn er eine Amateurfunkstelle anlässlich einer Urlaubsreise in einem Land betreiben will, das die in seiner Amateurfunkzulassung eingetragene CEPT-Empfehlung nicht anwendet?		
A	Nichts, wenn das Gastland die IARU-Empfehlungen anwendet.	
B	Nichts, da auf Grund von Gegenseitigkeitsabkommen der vorübergehende Betrieb allgemein genehmigt ist.	
C	Er muss bei der zuständigen Behörde des Landes eine Gastzulassung beantragen.	
D	Er muss eine besondere Genehmigung der Bundesnetzagentur einholen.	
VC108		8
Darf der Funkamateuer mit anderen Funkstellen, die keine Amateurfunkstellen sind, Funkverkehr abwickeln?		
A	Nein.	
B	Ja, beispielsweise mit allen Betreibern von LPD-Funkgeräten im Amateurfunkbereich sowie mit CB-Funkteilnehmern mit verminderter Sendeleistung.	
C	Ja, aber nur mit Versuchsfunkstellen, die ein Rufzeichen mit dem Präfix DI benutzen.	
D	Nein, mit Ausnahme von Funkstellen der Sekundärnutzer auf den Amateurfunkbändern.	
VC116		9
Was ist neben einer erfolgreich abgelegten Amateurfunkprüfung unbedingt erforderlich, damit Sie eine Amateurfunkstelle betreiben dürfen?		
A	Die Vorlage eines Nachweises darüber, dass das zu benutzende Funkgerät keine Sendeleistung von mehr als 10 Watt erzeugen kann.	
B	Die Vorlage von Berechnungsunterlagen und ergänzenden Messprotokollen der ungünstigsten Antennenanlage.	
C	Die Einholung einer EMVU-Bescheinigung bei der zuständigen Behörde.	
D	Eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst.	
VC117		10
Was ist erforderlich, um den Amateurfunkbetrieb ausüben zu dürfen?		
A	Ein schriftlicher Nachweis darüber, dass die Amateurfunkstelle keine Störungen verursacht.	
B	Ein Amateurfunkzeugnis.	
C	Eine EMVU-Bescheinigung.	
D	Eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst.	

VC121		11
Unter welchen Voraussetzungen darf ein Funkamateur eine Amateurfunkstelle als Relaisfunkstelle betreiben?		
A	Wenn er die technischen Einrichtungen dafür selbst instandhalten kann.	
B	Wenn er mindestens 20 Unterschriften als Beweis der Notwendigkeit vorlegen kann.	
C	Wenn der dafür eine gültige Rufzeichenzuteilung der Bundesnetzagentur besitzt.	
D	Wenn die Relaisfunkstelle keine große Reichweite hat.	
VC132		12
Welche der nachfolgenden Aussagen ist zutreffend?		
A	Ein Zulassungsinhaber darf mit seiner Amateurfunkstelle jederzeit Nachrichten für und an Dritte übermitteln, die nicht den Amateurfunkdienst betreffen.	
B	Eine Amateurfunkstelle darf nur aus baumustergeprüften Funkgeräten bestehen.	
C	Der Funkamateur kann die Störfestigkeit der Geräte seiner Amateurfunkstelle selbst bestimmen.	
D	Der Zulassungsinhaber braucht vor Betriebsaufnahme für seine Amateurfunkstelle eine Standortbescheinigung.	
VC140		13
Unter welchen Voraussetzungen kann einem Funkamateur die Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst widerrufen werden?		
A	Bei fortgesetztem Verstoß gegen das Amateurfunkgesetz oder gegen die Amateurfunkverordnung.	
B	Bei verspätet gestelltem Verlängerungsantrag für eine Relaisfunkstelle.	
C	Bei festgestellten Eintragungen in das Strafregister.	
D	Bei Überschreitung des zulässigen Personenschutzabstandes.	
VD129		14
Ist für den Betrieb einer Amateurfunkstelle auf Wasser beziehungsweise in der Luft eine Sondergenehmigung der Bundesnetzagentur erforderlich?		
A	Ja, aber nur in Einzelfällen.	
B	Nur bei Strahlungsleistungen über 10 Watt EIRP.	
C	Nein.	
D	Ja, in jedem Fall ist eine Sonderzuteilung erforderlich.	

VD202	15
Zu welchem Verwendungszweck und welcher Klasse gehört das Rufzeichen DO3ZZZ? Es ist ein	
A	Ausbildungsrufzeichen der Klasse E.
B	personengebundenes Rufzeichen der Klasse E.
C	personengebundenes Rufzeichen der Klasse A.
D	Ausbildungsrufzeichen der Klasse A.
VD209	16
Wie werden deutsche Amateurfunkrufzeichen meistens gebildet?	
A	Amateurfunkrufzeichen bestehen meistens aus einem zweistelligen Suffix (Landeskennung), ein oder zwei Ziffern und einem zwei- oder dreistelligen Präfix.
B	Amateurfunkrufzeichen bestehen aus einem einstelligen Präfix (D), einer oder zwei Ziffern und einem meist ein-, zwei- oder dreistelligen Suffix.
C	Amateurfunkrufzeichen bestehen aus einem 2-buchstabigen Präfix (Landeskennung), einer Ziffer und einem meist 2- oder 3-buchstabigen Suffix.
D	Amateurfunkrufzeichen bestehen meistens aus einem 2-stelligen Suffix (Landeskennung), einer Ziffer und einem 1-, 2- oder 3-stelligen Präfix.
VD404	17
Wovon sind die Betriebsrechte eines Funkamateurs bei der Mitbenutzung eines Klubstationsrufzeichens abhängig?	
A	Nur von den Betriebsrechten der Zuteilung der Klubstation.
B	Von seiner Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst.
C	Von der CEPT-Klasse der Klubstation.
D	Er muss Inhaber einer Ausbildungsfunkzuteilung nach § 13 der AFuV sein.
VD411	18
Welche der folgenden Aussagen ist richtig?	
A	Die Rufzeichenzuteilung für eine Klubstation endet mit dem Rufzeichenwechsel bei der Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst.
B	Kurzzeitige Standortänderungen einer Klubstation müssen der Bundesnetzagentur nicht angezeigt werden.
C	Die Rufzeichenzuteilung für eine Klubstation endet mit dem Standortwechsel der Klubstation.
D	Die Rufzeichenzuteilung für eine Klubstation endet mit dem Widerruf des Ausbildungsrufzeichens.

VD511		19
Welcher Fall ist als störungsfreier Betrieb einer Relaisfunkstelle im Sinne des § 13 Abs. 4 AFuV anzusehen?		
A	Lang andauernder Funkverkehr.	
B	Die Benutzung einer Relaisfunkstelle mit falscher Rufzeichenklasse.	
C	Die Verbreitung von Inhalten, die gegen AFuG, AFuV oder gegen allgemeines Recht verstößen.	
D	Mutwillige Störungen oder unberechtigte Aussendungen.	
VE102		20
Wo sind Einzelheiten über die Aufteilung und Nutzung der Frequenzbereiche in Deutschland zu finden?		
A	In Artikel 5 der VO Funk.	
B	In der Anlage 1 der Amateurfunkverordnung (AFuV).	
C	Im Frequenznutzungsplan und im Frequenzbereichszuweisungsplan.	
D	Im Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten.	
VE108		21
Welche Antwort enthält die richtige Anfangs- und Endfrequenz eines für den Amateurfunkdienst in Deutschland ausgewiesenen Frequenzbereichs (20-m-Amateurfunkband)?		
A	14 MHz - 15 MHz	
B	14 MHz - 14,45 MHz	
C	14 MHz - 14,5 MHz	
D	14 MHz - 14,35 MHz	
VE121		22
In welchem der genannten Frequenzbereiche hat der Amateurfunkdienst primären Status?		
A	14000 - 14350 kHz	
B	135,7 - 137,8 kHz	
C	1850 - 1890 kHz	
D	10100 - 10150 kHz	

VE128		23
Was gilt für die Rufzeicheninhaber der Klassen A und E im Frequenzbereich 1890 - 2000 kHz?		
A	Maximal 75 Watt PEP für beide Klassen.	
B	Maximal 750 Watt PEP für Klasse A und maximal 100 Watt PEP für Klasse E.	
C	Maximal 750 Watt PEP für Klasse A, Klasse E darf in dem Frequenzbereich nicht senden.	
D	Maximal 10 Watt PEP für beide Klassen.	
VE131		24
Wie hoch ist die maximal zulässige Senderausgangsleistung für Rufzeicheninhaber der Klasse A im Frequenzbereich 7,1 - 7,2 MHz?		
A	750 Watt	
B	150 Watt	
C	250 Watt	
D	75 Watt	
VF101		25
Enthält das TKG für den Funkamateure anwendbare Regelungen?		
A	Nein, der Amateurfunkdienst ist im TKG ausdrücklich ausgeschlossen.	
B	Nein, dafür gibt es das eigenständige Amateurfunkgesetz mit Amateurfunkverordnung.	
C	Ja, einige Regelungen sind auch auf den Amateurfunkdienst anwendbar.	
D	Nein, es enthält keine auf den Amateurfunkdienst anwendbaren Regelungen.	
VF105		26
Dürfen Sendefunkanlagen ohne Frequenzzuteilung betrieben werden?		
A	Sendefunkanlagen mit Leistungen kleiner 0,1 Watt benötigen wegen der geringen Reichweite keine Frequenzzuteilung.	
B	Sendefunkanlagen, die ausschließlich auf ISM-Frequenzen betrieben werden können, benötigen keine Frequenzzuteilung.	
C	Sendefunkanlagen bedürfen ausnahmslos einer Frequenzzuteilung, und zwar unabhängig von der Sendeleistung oder benutzten Frequenz.	
D	Das Errichten von Sendefunkanlagen ist ohne Zuteilung nicht zulässig; für den Betrieb benötigt man grundsätzlich eine Einzelzuteilung.	

VF107		27
Bei welcher der genannten Apparaturen sind nach dem TKG auch der Besitz und die Herstellung verboten und mit erheblichen Strafen bewehrt?		
A	Ein Babyphon.	
B	Ein Richtmikrophon, das in besonderer Weise geeignet ist, das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen unbemerkt abzuhören.	
C	Ein Scanner, der ein breitbandiges Abhören nicht öffentlicher Funkdienste im Funkspektrum ermöglicht.	
D	Eine Sendeanlage, die einen anderen Gegenstand vortäuscht und somit zum Abhören des nicht öffentlich gesprochenen Wortes brauchbar ist.	
VG109		28
Durch den Betrieb einer Amateurfunkstelle auf 145,550 MHz wird der Rundfunkempfänger eines Nachbarn auf 100,6 MHz durch Direkteinstrahlung gestört. Eine Überprüfung ergibt, dass der Funkamateure am Ort des gestörten Empfängers eine Feldstärke erzeugt, die den in der Norm empfohlenen Grenzwert für die Störfestigkeit von Geräten nicht erreicht. Was hat der Funkamateure zu tun?		
A	Er hat den Betrieb seiner Amateurfunkstelle einzustellen.	
B	Er kann seinen Funkbetrieb fortsetzen.	
C	Er kann seine Sendeleistung uneingeschränkt erhöhen.	
D	Er hat seine Sendeleistung so einzurichten, dass der Empfang nicht mehr gestört wird.	
VH104		29
Welche Geräte fallen nicht in den Anwendungsbereich des FTEG?		
A	Im Handel erhältliche Sendefunkgeräte, die ausschließlich für Funkamateure hergestellt werden.	
B	Funkgeräte, die von Funkamateuren verwendet werden und die nicht im Handel erhältlich sind, sowie Geräte deren EMV-relevante Bedingungen in anderen EU-Richtlinien als der EMV-Richtlinie vorgeschrieben sind.	
C	Geräte, die ausschließlich zur Verwendung in eigenen Räumen hergestellt werden.	
D	Im Handel erhältliche elektrische oder elektronische Apparate, Anlagen und Systeme, die elektrische oder elektronische Bauteile enthalten.	

VH105		30
Wird für selbstgefertigte Amateurfunkgeräte der Nachweis auf Einhaltung der technischen Vorschriften verlangt?		
A	Nein, weil der Amateurfunkdienst als Experimentierfunkdienst zu verstehen ist und dem Funkamateuren Gelegenheit gegeben werden soll, seine Geräte selbst zu bauen oder seriengefertigte Geräte zu ändern.	
B	Ja, weil auch der Betrieb dieser Geräte in der Nachbarschaft nicht zu Störungen führen darf.	
C	Dieser Nachweis wurde nur für ältere Röhrenverstärker mit Ausgangsleistungen über 300 Watt gefordert, weil deren Betrieb häufig zu Störungen führte. Neuere, transistorisierte Leistungsverstärker benötigen keinen Nachweis mehr.	
D	Der Nachweis wird verlangt. Selbstgebaute oder veränderte Geräte müssen der Bundesnetzagentur zur Prüfung vorgestellt werden.	
VI101		31
Wer ist für die Sicherstellung der elektromagnetischen Umweltverträglichkeit verantwortlich?		
A	Die BEMFV (Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder).	
B	Die Bundesnetzagentur.	
C	Der Betreiber der ortsfesten Amateurfunkstelle.	
D	Die Verfügung 306/97.	
VI115		32
Wo sind die DIN-Normen mit den Herzschrittmachergrenzwerten zu finden?		
A	Im Bundesgesetzblatt.	
B	Im Bundesimmissionsschutzgesetz.	
C	Im Gesetz über den Amateurfunk in Verbindung mit der Verordnung zum Gesetz über den Amateurfunk und der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz.	
D	DIN-Normen können über den Buchhandel bezogen oder in Bibliotheken eingesehen werden.	

VI118		33
Wo und wann hat der Funkamateuer die Dokumentation über die Einhaltung der Anforderungen mit allen erforderlichen Unterlagen gemäß BEMFV einzureichen?		
A	Sie ist der für den Standort zuständigen Außenstelle der Bundesnetzagentur vor der Betriebsaufnahme oder einer Änderung mit Leistungszunahme vorzulegen.	
B	Sie ist der für den Standort zuständigen Außenstelle der Bundesnetzagentur vorzulegen; ein Doppel ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zuzusenden.	
C	Sie ist der Bundesnetzagentur nach Aufforderung vorzulegen.	
D	Sie ist entsprechend der 26.Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz der dafür zuständigen Behörde zuzusenden.	
VI122		34
Von wem müssen die Herzschrittmachergrenzwerte eingehalten werden?		
A	Nur von Funkamateuren, die einen Herzschrittmacher tragen oder einen Herzschrittmacherträger in der Nachbarschaft haben.	
B	Ausschließlich von den Herstellern der Herzschrittmacher (gemäß EMVG).	
C	Von allen Funkamateuren.	
D	Nur von Funkamateuren, die einen Herzschrittmacher tragen.	